

**ANTRAG**  
**auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages**  
**für den Besuch einer Kindertagesstätte**

(Bitte reichen Sie den Antrag so schnell wie möglich zurück,  
da eine Verringerung der Gebühr erst ab dem Monat des Eingangs möglich ist.)

<u>Dienststelle</u> <b>Amt Bad Oldesloe-Land – Der Amtsvorsteher</b> <b>Sozialabteilung, Herr Sturm</b> <b>Mewesstraße 22-24</b> <b>23843 Bad Oldesloe</b>	<u>Eingangsstempel</u> Formulardownload von Website  eingegangen am:
--	---

-----

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung Aufnahmedatum

Erstantrag  Folgeantrag

Ich/wir beantrage/n die Ermäßigung oder die Übernahme des Teilnahmebeitrages oder der Gebühren für die Förderung unseres/meines Kindes bzw. unserer/meiner Kinder in einer Kindertageseinrichtung:

**I. Angaben des Kindes/der Kinder**

	Kind I	Kind II	Kind III
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Sorgeberechtigte			

**II. Angaben der Eltern oder der/des Antragsteller/s**

	Antragsteller/in	Partner/in
	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Pflegeeltern	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name <small>(ggf. Geburtsname)</small>		
Vorname		
Telefon <small>(privat/dienstlich)</small>		
E-Mail-Adresse:		
Geburtsdatum		

	Antragsteller/in	Partner/in
Anschrift	Straße:	Straße:
	Hausnr.:	Hausnr.:
	PLZ:	PLZ:
	Ort:	Ort:

### III. Weitere Personen in der Haushaltsgemeinschaft:

Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Verwandtschafts- verhältnis zum Antragsteller und zum Kind			
Höhe des Netto- einkommens	€	€	€
Ggf. Sorgebe- rechtigte			

### IV. Wirtschaftliche Verhältnisse

Sind Sie Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII **oder** Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII **oder** beziehen Sie Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II **oder** beziehen Sie einen Kinderzuschlag nach § 6a BKG **oder** beziehen Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

JA (Bitte fügen Sie den aktuellen Bescheid bei.)

Art der Leistung (bitte eintragen) \_\_\_\_\_

## V. Erklärungen

Meine/Unsere Angaben über Einkommen und Absetzungen vom Einkommen werden durch anliegende Belege nachgewiesen (Originale werden nach Einsichtnahme zurückgereicht). Angaben, die nicht belegt sind, können nicht anerkannt werden.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht bei der Feststellung von Sozialleistungen (§§ 60 – 67 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil) wurde ich/wurden wir hingewiesen. Es besteht die Verpflichtung, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungsgewährung erforderlich sind. Veränderungen, insbesondere Wechsel des Wohnortes und wesentliche Veränderungen beim Einkommen werde ich/werden wir unverzüglich mitteilen.

Im Falle einer Gebührenermäßigung trete ich/treten wir meine/unsere Ansprüche gegenüber dem Kreis Stormarn als örtlichem Träger der Jugendhilfe an den Träger der Kindertageseinrichtung, die unser Kind besucht, ab. Wir müssen dann nur den ermittelten Anteil zahlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Antragsteller/in)

\_\_\_\_\_  
(Partner/in)

Bei einer gemeinsamen Sorgeberechtigung müssen beide Elternteile unterzeichnen.

## Datenschutzerklärung / Datenspeicherung:

Ihre Angaben werden mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und bearbeitet. Entsprechend dem geltenden Datenschutzrecht wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind.

Die erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Ermittlung der Kindergartengebühr verwendet. Statistische Auswertungen erfolgen ausschließlich anonymisiert. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt, es sei denn, Sie haben erklärt, dass Sie damit einverstanden sind. Dieses Einverständnis ist im Einzelfall zu erklären.

Die Daten werden nach Ablauf der Verjährungsfrist gelöscht.

Mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der Daten bin ich/sind wir einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Antragsteller/in)

\_\_\_\_\_  
(Partner/in)

**Einverständniserklärung (nur bei Bezug von anderen Sozialleistungen)**

---

Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass die für die Beantragung der Ermäßigungsstufe zur Ermittlung der Kindergartengebühren erforderlichen Unterlagen aus der Sozialhilfeakte/Asylbewerberleistungsakte/Wohngeldakte in Kopie entnommen werden.

Diese Einverständniserklärung ist gültig bis sie schriftlich widerrufen wird und entbindet mich/uns nicht von der Verpflichtung weitere Unterlagen der Kindergartengebührenstelle vorzulegen.

Bei Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist immer der zuständige Sachbearbeiter direkt zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Antragsteller/in)

\_\_\_\_\_  
(Partner/in bzw. Haushaltsangehörige)

**Kontaktadresse**

Amt Bad Oldesloe-Land – Der Amtsvorsteher, Ordnungs- und Sozialabteilung  
Mewesstraße 22-24, 23843 Bad Oldesloe

Ansprechpartner: Herr Sturm, E-Mail: [j.sturm@amt-bad-oldesloe-land.de](mailto:j.sturm@amt-bad-oldesloe-land.de), Tel.: 04531/1761-42

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr sowie Do 14.00 - 17.30 Uhr und nach Vereinbarung  
– Mittwoch geschlossen –

**Merkblatt bzw. Informationen für Eltern**  
**zum Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte im Kreis Stormarn**

Die Personensorgeberechtigten haben einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen zu entrichten. Über die Höhe der Regelgebühr informiert Sie Ihre Kindertagesstätte bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in Ihrer Gemeinde- bzw. Amtsverwaltung. Gemäß Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KiTaG) sollen die Teilnahmebeiträge oder Gebühren so festgesetzt werden, dass Familien mit geringerem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen eine Ermäßigung erhalten. Die Richtlinie des Kreises Stormarn (Richtlinie des Kreises Stormarn für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungen) regelt die Ermäßigung oder Übernahme der Elternbeiträge, die Eltern für die Förderung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung von Trägern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KiTaG aufzuwenden haben.

Die Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge sind von den Erziehungsberechtigten bei der örtlich zuständigen Gemeinde oder dem örtlich zuständigen Amt zu stellen. Ein Antrag ist diesem Merkblatt beigelegt. Eine Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages wird frühestens ab Beginn des Monats des Antragseingangs und grundsätzlich für 12 Monate bei der örtlich zuständigen Gemeinde oder dem örtlich zuständigen Amt gewährt. Die Kosten der Verpflegung in der Kindertageseinrichtung unterliegen nicht der Sozialstaffel und sind immer von den Antragstellern zu tragen.

Um einen schnellen und möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist die zeitnahe Vorlage eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrags inkl. sämtlicher Belege in Original oder Kopie unbedingt erforderlich. Als Nachweis für die im Antragsformular erklärten Angaben sind die unten stehenden Unterlagen einzureichen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter in Ihrer Gemeinde- bzw. Amtsverwaltung.

**Erforderliche Unterlagen zur Ermäßigung des Kindergartenbeitrags:**

**IV. Wirtschaftliche Verhältnisse:**

Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, dem SGB II, dem AsylbLG und nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) zahlen keinen Beitrag. Als Nachweis reichen Sie bitte die entsprechenden vollständigen Bescheide ein.